#### Information, Beratung und Anmeldung:

PEREGRINATIO Dachauer Straße 9 80335 München Telefon: 089-545811 78

Telefax: 089-545811 78

E-Mail: peregrinatio@pilgerreisen-ebmuc.de

www.pilgerreisen-ebmuc.de

#### Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V. Dachauer Straße 9 80335 München

# Südpolen

# Diözesanpilgerreise auf den Spuren des hl. Johannes Paul II

vom 25. bis 31.05.2021, 1PLQ0001 Geistliche Leitung: Dr. Jerzy Grześkowiak

#### Die Pilgerreise wird in Zusammenarbeit mit dem Brucker Forum e.V. durchgeführt.

#### Leistungen und Preise:

• Fahrt im modernen 3- oder 4-Sterne-Reisebus mit WC • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels der mittleren und gehobenen Kategorie • Halbpension • Eintrittsgelder lt. Programm • Reiseliteratur • Geistliche Begleitung und durchgehende einheimische Reiseleitung vor Ort (alle deutschsprachig)

#### Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 899,-Zuschlag Einzelzimmer € 192,- Ihr Vorteil bei uns: keine Anzahlung erforderlich!

#### Mindestteilnehmerzahl: 30

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 30 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

#### Für Sie zum Vorteil:

Abweichend von Ziff. 7.1 der beigefügten Allg. Reisebedingungen können Buchungen (mit Ausnahme von Individual-Arrangements) für Reiseziele <u>innerhalb Europas</u> für den Reisezeitraum 2021 **bis 61 Tage vor Reisebeginn kostenlos von Ihnen storniert werden**. Bei späterem Reiserücktritt sowie für Individual-Arrangements gelten weiterhin die Regelungen in 6.1 und 7.1 der beigefügten Reisebedingungen.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

**Impfungen:** keine Impfungen vorgeschrieben

Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

Versicherungen: siehe auch Ziff. 13 der beigefügten Allg. Reisebedingungen

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

**Bitte beachten**: Informationen zu Reisen in Corona-Zeiten finden Sie unter: <a href="https://www.pilgerreisen.de/unser-hygienekonzept">https://www.pilgerreisen.de/unser-hygienekonzept</a>

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.

Bilder: stockphoto.com@ puchan; bp-Archiv



Krakauer Altstadtmarkt







### Südpolen

vom 25. bis 31. Mai 2021

Der Ausnahmepapst Johannes Paul II. prägte auf dem Petrusstuhl mehr als 26 Jahre die Geschicke der Kirche. Der Geburtstag dieses heiligen Mannes jährt sich 2020 zum 100. Mal, der Todestag zum 15. Mal. Diese Diözesanpilgerreise bringt uns an die beeindruckenden Orte, an denen wir noch heute die Spuren seines Lebens und Wirkens entdecken. Daneben besuchen wir die Universitätsstadt Breslau und die Klosterkirche Trebnitz.

#### 1. Tag 25.05.2021 Anreise

Abfahrt mit dem Bus in den frühen Morgenstunden. Gegen Abend erreichen wir die ehemalige polnische Hauptstadt Krakau und beziehen unser Hotel im Stadtzentrum. (4 Nächte)

#### 2. Tag 26.05.2021 Krakau und hl. Faustyna

Am Vormittag widmen wir uns der Besichtigung des Wawel-Hügels. Das Schloss und die Kathedrale mit Gräbern der polnischen Könige gewähren Einblicke in eine der ehemals großen Residenzen und geistigen Zentren Europas. Bei einem Spaziergang durch die Altstadt suchen wir die Dominikanerkirche sowie die reich verzierte Franziskanerkirche auf. Hier hatte Karol Wojtyła sogar seine "eigene Bank", worüber heute ein Schildchen informiert. Gegenüber befindet sich der Bischofspalast mit dem sog. Papstfenster, in dem Kardinal Wojtyła wohnte, bevor er zum Papst gewählt wurde. Schließlich genießen wir die Atmosphäre um den weitläufigen Marktplatz mit den Tuchhallen, an dessen Ecke sich die Marienkirche mit dem Flügelaltar von Veit Stoß befindet. Am Nachmittag besuchen wir das Sanktuarium der göttlichen Barmherzigkeit. Auf den mystischen Visionen der Ordensschwester Faustyna Kowalska basiert die Entstehung des Gnadenbildes des barmherzigen Jesus. Immer wieder war Karol Wojtyła zu Besuch bei den Schwestern und weihte später als Papst die neu gebaute Basilika der Barmherzigkeit. Dort feiern wir die hl. Messe. Der Abend steht zur freien Verfügung.

#### 3. Tag 27.05.2021 Auschwitz, Wadowice und Kalwaria Zebrzydowska

Am Vormittag bekommen wir eine Führung durch die KZ-Gedenkstätte Auschwitz, wo auch Pater Maximilian Kolbe und Edith Stein ihr Leben ließen. Nach diesem nachdenklich stimmenden Besuch fahren wir weiter nach Wadowice und besuchen das Geburtshaus von Karol Wojtyła, das heute ein kleines Museum beherbergt. Später sehen wir in Kalwaria Zebrzydowska eine von zahlreichen Kapellen durchzogene Hügellandschaft, die in Anlehnung an das Jerusalem zur Zeit Jesu angelegt wurde. Dieser 400 Jahre alte Komplex zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Dort feiern wir die hl. Messe.



#### 4. Tag 28.05.2021 Nova Huta und Salzbergwerk Wieliczka

Zunächst besuchen wir die Pfarrkirche von **Nowa Huta.** Fast 20 Jahre lang setzten sich gläubige Arbeiter und Kardinal Karol Wojtyła gegen das kommunistische Regime für den Bau dieses Gotteshauses ein. Anschließend fahren wir nach **Wieliczka**. Im berühmten **Salzbergwerk** bewundern wir Kapellen, Säle und Kunstwerke – u.a. eine Statue von Johannes Paul II. – alles aus Salzkristallen.

#### 5. Tag 29.05.2021 Tschenstochau

Wir verlassen Krakau und erreichen am späten Vormittag **Tschenstochau**. Auf dem Jasna Gora ("Heller Berg") befindet sich das größte und bedeutendste Wallfahrtsheiligtum Polens. Das stark befestigte Paulinerkloster hütet hinter seinen Mauern das **Gnadenbild der Schwarzen Madonna**. Nach einer Zeit des Gebetes feiern wir die hl. Messe und setzen dann unsere Fahrt nach Breslau fort. (2 Nächte)

#### 6. Tag 30.05.2021 Breslau und Trebnitz

Der Breslauer Altstadtring überrascht uns mit einer Vielzahl von wundervoll restaurierten Bürgerhäusern, die sich um das gotische Rathaus reihen. Unterwegs zur Dominsel sehen wir die Elisabethkirche sowie die Universität. Am Nachmittag besuchen wir Trebnitz, wo die hl. Hedwig von Andechs lebte und wirkte. Die Klosterkirche der ehemaligen Zisterzienserabtei, das erste Frauenkloster Schlesiens, mit dem Grab der Heiligen ist auch heute noch ein bedeutendes Pilgerziel. Nach der Kirchenführung feiern wir die hl. Messe. Der Abend bietet Gelegenheit zu einem Bummel durch die lebendige Breslauer Altstadt.

#### 7. Tag 31.05.2021 Rückreise

Nach dem Frühstück Abfahrt von Breslau. Rückkunft in München im Laufe des Abends.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise des Bayerisches Pilgerbüro e.V. nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro e.V.**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden k\u00f6nnen die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umst\u00e4nden unter zus\u00e4tzlichen Kosten – auf eine andere Person \u00fcbertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt. Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Bayerisches Pilgerbüro e. V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety\_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bayerisches Pilgerbüro e. V. verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

#### Allgemeine Reisebedingungen

### "Bayerisches Pilgerbüro e.V." und "Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH"

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch den **Bayerisches Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wandereisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren hier in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

## 0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. "Bahnpilgern") sowie die Buchung einer einzelnen Leistung (z. B. Chaerflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

#### 1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

- 1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.
- 1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.
- 1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.
- 1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

#### 2. Sonderfall Vermittlung

- 2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich.
- 2.2 Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen.

#### 3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

- 3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Bef\u00f6rderungsvert\u00e4\u00e3en, Reisende vor der entsprechenden Flugbef\u00f6rderung \u00fcber die Identit\u00e4t jeder ausf\u00fchreden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zun\u00e4chst die wahrscheinlich ausf\u00fchrende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausf\u00fchrenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverz\u00fcdich zu unterrichten.
- **3.2** Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.
- 3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

#### 4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

- 4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemie/Pandemie etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwerte und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für den Reiseantritt und die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Abgegebene Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen, gleiches gilt bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise durch aktuelle Atteste und Testergebnisse.
- **4.2** Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
- 4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
- 4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

#### 5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

- **5.1** Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,000, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.
- **5.2** Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.
- **5.3** Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

#### Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren, außergevröhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestbailnehmerzahl

6.1 Tieren am Bestimmungsom der Reice oder in dessen unwirtselbarer N\u00e4h\u00e4n unwermsidbare, au\u00ederges\u00f6h\u00e4h\u00e4h\u00e4n unstande au\u00e4, die die Der\u00f6h\u00e4h\u00e4h\u00e4n uns ind Sie vor Reissebeginn zum kostenfreien R\u00e4cktritt berechtigt. Selche Umst\u00e4nde sind unvermeidbar und au\u00e4\u00e4ngesw\u00e4hnlich, wenn sie nicht Ihrer Konfreile unterflegen und ihre Reigen sich auch durch alle zumutharen Verkehrungen nicht h\u00e4tten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das he aufgrund unverheidbarer, außergewähnlicher Unsstände an der Erfüllung des Vertrags gehinden, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Bückbittsorunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 ist in der Reiseausschreibung oder in sönstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestreilnehmerzsehl festgelegt, so kann das bij bis 21 Tage von Reisearbritt wum Reisearbrag zunführtreten, fälls die Mindestfeilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffer 6.1-6.3 (und Ziffer 7.1) varliert das hip den Anspruch auf den vereinbarten Reisapreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

#### 7. Bücktrittskosten vor Reisebeginn in sanstigen Fällen I Ersatztellnehmer / Umbucheng

7.1 Vor Reisebegitin können Sie auch abgissehen von dent in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederseit vom Verbag zunücktreiten (stornleren). Das bei verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Ausprüch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.4), kann jedoch eine angemessene Entschädigung bezustinschen, für die – sofern nicht anders vereinbar) – folgende Ruschsibgträge (ausgehend wint Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittseitfalnung) festgelegt werden:

#### I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebegino 10 %, vom 68.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 30. bis einscht dem letzten Tan vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns eder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisebestins

#### II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bls zum 61. Tag ver Reisebeginn 10 %,

vom 30.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 38.-21. Yag vor Reisebeginn 36 %,

vom 20.-11. Yad vor Reisebeginn 48 %.

vom 10. bis einschil dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag das Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktritserklänung beim bp. Das ip ist auf ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbannmen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wasantlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bo geforderte Pauschafe.

- 7.2 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benemmer Britter in die Rechte und Pffichten aus dem Reiseverfrag einirftt. Das by kann dem Einfritt widersprechen, wenn der Britte den vertraglichen Reiseverfordenissen nicht genügt, z. R. seiner Teilnehme gesetzliche Verschriften beier hebördliche Anderswegen untgezeinschen. Bei auftigeon betrich halten Sie und der neite Beiserfehnehmer genet man als Geschribehmer Sie und der note Beiserfehnehmer der Entritt einschanden Mahranden. Niche Beiserfehnen die der Entritt einschanden Mahranden Einfritt des Deiten Verhöberen aufgeber and. Verhöberen über ein ein angeschensen Utstäßig gebindert werden und Düssen dem bir einstellt des antstanden sein.
- 7.3 Unbuchungen auß eine andere Reise des les die Innerhalbieines Jahres ab Unbuchungsadum zegefreien wenden muss einsche 5.5.1 für wer Reissbeginn gegen eine Beafrailungspauschale von 42.5.00 für Person, raadinat. 107% des unspfünglichen Reisengeses, möglich, werm sämliche nachsädfanden Viraussebungen enfüllt einst.

 a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalten, die vom ba ledialich warnittelt wird (val. Ziffer 2).

 b. as handelt sich bai der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,

c, die gewünschte Leistung ist verfügbar und

d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

#### Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

- 8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bij Ihren mich § 651 q 8GB univerzigflich in engemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitaallung bestimmter Informationen uns Unterstützung bei der Herstellung von Fenkommunitationsverbindungen. Sofem die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihren herbeigeführt wurden, kann das be Ersatz seiner Ertäglichte anständenen Aufwendungen fordern, wenn und zuweit diese angemessen sind.
- 8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsracht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur mich von ihnen bei fgleichteitigent Weitigen eines Mangels nach § 651 IBGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels ider Reiner Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeisibarer, aufteitigestinlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.
- 8.3 Das ibp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Simiel von der Teilnehme an der Reise ganz öder teilneises ausschließen, soweit ihm Teilnehme, aus Guinden aus ihner Sphäre unzumuthär ist. Dies kann insbesondere Vorliegen, wenn der Reiseäblauf von ihnen nächhältig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abnahmungen nicht abgeholfen wird oder rücht abgeholfen werden kann. Reiseleiterförtliche Vertretungen des bij sind zum Ausspruch den diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen nichten sich nach den gesetzlichen Vorschriffen.

#### 9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitungförfliche Verbetung des be ist wöhrend der Reise beauftragt. Mängelanzeigen und Abfrilferedarigen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorigen, sofern dies möglich öder erforderliche Beistendsfelstungen zu erforingen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Beolingungen gegebenerfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenstersatz mit Wirkung gegen das by anzuerkennen.

#### 10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhalter Reise

18.1 Ein Reisemangei ist unverzitglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom by veranstatieten Reisen an die Reiseleitung/örliche Vertretung des by zu richten (erforterliche Kontaktdaten finden sich in den Reise- unterlagen). Steweit midglich und zumuttag, sind sie an das by direkt zu richten. Zu den Folgen einer verspätetan oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

18.2 Who die Reise dien wertspropriese ethere, se könner Ne Antie entlangen. Des in arreitschaftlicher wegen, wert sie ermöglich oder unte Berücksichligung von Ausnell des Wengels und Weit wer beroffenen Beiseleitung int unverhäusenfäligen Kossen verlanden st.

10.2 Is that be not besetting, die Adalite al verweiget, the laises as their interheib pharman those bestimmten languageten a traspet agreement of a pharman ability, at kinnen site sellor hähite sitem und bestimmten einem hähite sellor auf man ability and an ability verweiget verbinden ability verweiget verbinden ability en ability verweiget verbinden ability verweiget verbinden.

16.4 FC: des Cauer accer mangalitation Leistung basient l'aressetts sin Ananadir aut l'entactionne des Roisconsises (Mindeness, Autor) m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

- **10.5** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.
- 10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als "lost report" bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten. und bewahren Sie es sordfältig auf.

#### 11. Haftungsbeschränkungen für das bp

**11.1** Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

- 11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.
- **11.3** Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer

#### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- 12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.
- 12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
- **12.3** Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

#### 13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERGO ist bei im Katalog ausgeschriebenen Studien- und Wanderreisen sowie bei solchen Pilgerreisen naußereuropäische Länder im Reisepreis regelmäßig bereits inbegriffen, maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadensfall zu entnehmen sind. Über zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten hinsichtlich der Covid-19-Pandemie informieren wir Sie gern.

Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737, 81669 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

#### 14. Anspruchstellung / Veriährung

**14.1** Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**14.2** Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

#### 15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

#### 16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: September 2020

#### Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9 · 80335 München Telefon: 089 / 54 58 11 · 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 · 69 E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027 · USt.-ID: DE 129522070 Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof Direktor: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

#### Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München Telefon: 089 / 54 58 11 · 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 · 69 E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 USt.-ID: DE 129309263 Geschäftsführer: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12

SWIFT/BIC: GENODEF1M05

#### Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:

https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten